

6/12/17

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01288/2017****Betreff: Einwohnerantrag (18 KV M-V) zum Erhalt der Paulshöhe****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Es wird beantragt, dass die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, die Paulshöhe zu erhalten. Das Gelände soll künftig insbesondere für den Fußball-, Breiten- und Schulsport sowie für die Nutzung durch Kanu- und Rudervereine zur Verfügung stehen.

Ein Abriss des fast 100 Jahre alten Stadions sowie die Bebauung der Fläche mit Wohnungsimmobilien haben zu unterbleiben. Alle Generationen nutzten und nutzen den Platz seit über 100 Jahren. Die Einwohnerzahl Schwerins steigt. Ein Neubau von Sportplätzen ist bei einem Erhalt der Paulshöhe nicht nötig. Schwerin möchte Welterbe werden. Paulshöhe wird in der Welterbe-Pufferzone liegen. Der Sportplatz befindet sich zusätzlich im von der Stadt erschaffenen Denkmalschutzbereich „Ostorfer Hals“ und hat geschützt zu werden. Paulshöhe erhalten!

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Einwohnerantrag ist zulässig, wenn er von mindestens 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichnet werden. Diese müssen zudem das 14. Lebensjahr vollendet haben. Der Einwohnerantrag muss schriftlich an die Stadtvertretung gestellt werden und eine Begründung enthalten. Zudem darf innerhalb des letzten Jahres kein weiterer Antrag gleichen Inhalts behandelt worden sein. (Gem. § 13 Abs. 5 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung bezieht sich dieses Ausschlusskriterium allerdings nur auf andere Einwohneranträge und nicht auf Anträge der Stadtvertreter bzw. Fraktionen). Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages entscheidet die Stadtvertretung.

Nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten liegen insgesamt 2.190 gültige Unterschriften vor. Auch die weiteren materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen sind erfüllt.

Es wird der Stadtvertretung empfohlen die Zulässigkeit des Einwohnerantrages festzustellen.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:** Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

In der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 vom 12.12.2016 wurde unter der Maßnahme 05-1 die Verwertung der Paulshöhe beschlossen.

### **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

#### **Ablehnung**

Aktuell erfolgt die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung. In dieser sind auch Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der vorgenannte Sportanlage enthalten. Dem gestiegenem Bedarf an Sportanlagen wird in der Sportentwicklungsplanung Rechnung getragen.

Aus dem vorgenannten Grund und der bestehenden Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept wird der Stadtvertretung empfohlen den Antrag abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier